



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Postkarte 20 Pfennig, Tages- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Inhalt: Die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, eine Forderung des allgemeinen Fortschritts. (I.) — Ein Kartifabschluß in Frankfurt a. M. — Steine statt Brot — Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. — Feuilleton: Schloß Gutenberg. — Korrespondenzen (Halle a. S., Hannover, Kempten). — Rundschau. — Briefkasten. — Abrechnungen.

Für die Woche vom 2. bis 8. Juni 1912 ist die Beitragsmarke in das mit 23 bezeichneter Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Hebung der Lage der Hilfsarbeiter, eine Forderung des allgemeinen Fortschritts.

I.

Zimmer enger zieht das Kapital seine Kreise, immer schneller schreitet die Industrialisierung der gesamten Volkswirtschaft vorwärts, und immer weitere Volkskreise geraten in ein dauerndes Abhängigkeitsverhältnis. Zimmer größer wird der Einfluß der industriellen Machthaber, und immer unerschämter werden ihre Profit- und Machtansprüche. Aber auch die moderne Arbeiterbewegung gewinnt ganz gewaltig an Bedeutung. Gerade durch die zunehmende Industrialisierung der Volkswirtschaft wird besonders auch die gewerkschaftliche Organisation für die gesamte Arbeiterklasse immer unentbehrlicher, sie wird mehr und mehr zur direkten Lebensbedingung der gesamten Arbeiterklasse. Die Gewerkschaften sehen sich durch die wachsende Macht der industriellen Herrenmenschen nicht nur vor die dringende Aufgabe gestellt, die bisherigen Errungenschaften des gewerkschaftlichen Kampfes mit allem Nachdruck zu verteidigen, sie sehen sich auch gezwungen, mit erhöhtem Eifer und verstärkten Mitteln den Kampf für eine gerechte Beteiligung am Arbeitsvertrag und für eine gerechte Verteilung des Arbeitsvertrags weiterzuführen.

Das Unternehmertum hat in der zunehmenden Technisierung der Produktion ein willkommenes Mittel, um die gewerkschaftliche Tendenz der aufsteigenden Lebenshaltung der Arbeiterschaft für die Profitgewinnung gänzlich unwirksam zu machen. Die erkämpften Lohn-erhöhungen und Arbeitszeitverlängerungen fallen somit für den Kapitalprofit nicht ins Gewicht, weil ja mit verhältnismäßig weniger Arbeitskräften eine ungleich größere Warenmenge erzeugt wird, als es bei geringerer technischer Arbeitsleistung in den Betrieben möglich war. Gleichwohl versucht das Unternehmertum mit verdoppelter Gewalt die Fortschritte der freien Arbeiterbewegung zu unterbinden. Kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um den gewerkschaftlichen und politischen Kampf der Arbeiterklasse zu erschweren und unmöglich zu machen. In beiden Richtungen der modernen Arbeiterbewegung erblickt das Unternehmertum eine Gefahr für seine Parasitenexistenz, weil mit den Erfolgen der

Arbeiterbewegung auch die Abhängigkeit der Arbeiter vom Unternehmertum geringer wird. Und gerade das ist es, das die Unternehmer verhindern wollen und im Hinblick auf ihre Profit- und Machtansprüche verhindern müssen. Die weitgehendste und dauerndste Abhängigkeit der Arbeiter von den Interessen und dem Willen des Unternehmers bietet ja einzig und allein die Garantie der ungestörten Ausbeutung der Arbeiter, bietet die Garantie für die ungestörte Reichtumanhäufung und für die unerschütterliche Machtstellung des Kapitals. Deshalb nützt das Unternehmertum jede Möglichkeit zur Niederhaltung der Arbeiterbewegung, zur Niederhaltung der Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe in weitgehendstem Maße aus; deshalb scheut es keine Mittel und keine Opfer, um auch weiterhin den Arbeitern eine gerechtere Beteiligung am Arbeitsvertrag und eine gerechtere Verteilung des Arbeitsvertrages zu verwehren. Die Abhängigkeit der Arbeiter muß aufrecht erhalten bleiben; so wollen es die industriellen Machthaber, die schlimmsten Arbeiterfeinde.

In der fortschreitenden Technisierung der Produktion, die eine immer weitgehendere technische und mechanische Arbeitsteilung in den Betrieben mit sich bringt, bietet sich den industriellen Machthabern auch ein willkommenes Mittel, um die Abhängigkeit der Arbeiter aufrecht zu erhalten. Denn mit der Technisierung der Produktion erwächst ein im Zunehmen begriffener Stand der industriellen Angestellten und Beamten; erwächst ein Stand qualifizierter Arbeiter, der sich meist aus den gelernten Arbeitern rekrutiert und deren Lohn- und Arbeitsverhältnisse gleichgestellt wird; es erwächst endlich ein ausgedehnter Stand ungelernter Arbeiter, die Hilfsarbeiterklasse. Hier nun setzt die Unterdrückungspolitik der industriellen Machthaber ein. Zunächst wird der Stand der industriellen Angestellten und Beamten durch besondere Vergünstigungen und durch wirtschaftliche Besserstellung mit den Unternehmerinteressen in Verbindung gebracht, um ihn von der ganzen übrigen Arbeiterschaft wirtschaftlich zu trennen. Die industriellen Machthaber hoffen durch eine möglichst enge Verknüpfung der Angestellteninteressen mit den Unternehmungen die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung niederhalten zu können. Denn haben einmal die Angestellten und Beamten ein wirkliches oder vermeintliches wirtschaftliches Interesse an dem einzelnen Unternehmen, so werden sie um so eher bereit sein, wichtige Funktionen und Verpflichtungen freikender und ausgesperrter Arbeiter zu übernehmen. Und was noch wichtiger ist, sie werden um so eher bereit sein, uneingeschulte Arbeitswillige mit den Betriebs-einrichtungen vertraut zu machen und ihnen das Arbeiten überhaupt erst zu ermöglichen. Es hat daher die gesamte Arbeiterschaft ein ganz bedeutendes Interesse daran, die industriellen Angestellten und Beamten für ihre Sache zu gewinnen, sich gegen die künstliche Scheidung der Interessen, gegen die arbeitserfindliche Verwendung der geistigen Lohnarbeiter zur Wehr zu setzen.

Doch auch die Interessengemeinschaft der gelernten und ungelerten Arbeiter versucht das Unternehmertum zu stören, indem es die gelernten Arbeiter wirtschaftlich besserstellt, wie die Hilfsarbeiterschaft. Oder das Unternehmertum nützt die von den Arbeiterorganisationen erkämpfte Besserstellung der gelernten Arbeiter in geschickter Weise aus, sobald die Hilfsarbeiterschaft an die Frage der Besserung ihrer Lage herantritt. Den industriellen Herrenmenschen ist einzig und allein die Erwägung maßgebend, daß die viel schlechter gestellten Hilfsarbeiter aller Berufe ohne die vollste Uebereinstimmung und Unterstützung der gelernten Arbeiter nicht so leicht in Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe eintreten werden, daß zum mindesten alsdann der Kampf nicht zu dem von den Arbeitern erhofften Ergebnis führen wird.

Die Arbeitskämpfe der Hilfsarbeiterschaft spielen sich somit unter den erschwerten Umständen und Bedingungen ab. Aber die großindustrielle Entwicklung drängt die industriellen Angestellten und Beamten bereits selbst zu der Erkenntnis, daß die Interessengemeinschaft mit dem Kapital nur Schein ist, daß dagegen eine wirkliche Interessengemeinschaft mit der Arbeit obwaltet. Und die gelernte Arbeiterschaft nimmt schon um deswillen ein immer größeres Interesse an den Arbeitskämpfen der Hilfsarbeiterschaft, weil die Absicht der industriellen Machthaber, die Berufsstände der Arbeiterklasse gegeneinander auszuspielen, immer deutlicher wird; weil immer häufiger eine Verbesserung ihrer Lage mit dem Hinweis auf die viel schlechtere der Hilfsarbeiter abgelehnt wird, obwohl es auch den industriellen Machthabern bekannt ist, daß die Lage der Hilfsarbeiter nur noch durch die Mitarbeit der erwachsenen weiblichen Familienmitglieder, ja sogar der Kinder in der Heimarbeit, haltbar ist. Und je mehr es den gelernten und qualifizierten Arbeitern gelingt, an die Stelle der Vergünstigungen und Wohlfaßrseinrichtungen der einzelnen Betriebe das tariflich verbürgte Recht zu setzen, das für den ganzen Beruf durch kollektive Arbeitsverträge Geltung erhält, um so mehr schwindet auch die Befürchtung, die günstigeren Lohn- und Arbeitsbedingungen könnten bei einer Teilnahme an den Arbeitskämpfen der Hilfsarbeiter verwandter Berufe wieder verloren gehen.

Die Hilfsarbeiterschaft aber muß mit immer größerer Energie an der Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen arbeiten, damit der allgemeine Fortschritt in der Lebenshaltung der gesamten Arbeiterklasse einen gewaltigen Antriebsimpuls erhält. Denn je mehr die Arbeits- und Lebensbedingungen der gesamten Hilfsarbeiterschaft sich denen der qualifizierten Arbeiter, und gemeinsam mit diesen sich denen der industriellen Angestellten und Beamten nähert, um so mehr wird die Absicht der industriellen Machthaber zu nichte gemacht, die einzelnen Berufsstände gegeneinander auszuspielen. Dann werden die Arbeiterfeinde darüber belehrt werden, daß die Arbeiter ihre Hoffnung nicht auf die Verelendung

der untätigen und von der Arbeiterbewegung nicht ergriffenen Massen, sondern auf die Verbesserung der schlechtesten Arbeits- und Lebensbedingungen setzen.

Ein Tarifabschluß in Frankfurt a. M.

Die Frankfurter Prinzipalität hat den hartnäckigen Widerstand gegen den Abschluß eines Hilfsarbeitertarifes unter dem Drucke der von unserer dortigen Kollegenschaft getroffenen Gegenmaßnahmen aufgegeben und vor dem Frankfurter Gewerbegericht als Einigungsamt mit den Vertretern unseres Verbandes einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Wir kennzeichnen in voriger Nummer der „Solidarität“ die verschiedenen Gründe, die von der Prinzipalität als hindernd, angegeben wurden. Ganz besonders wurde betont, daß das schwache Organisationsverhältnis unserer Kollegenschaft keine Gewähr für die ordnungsgemäße Durchführung tariflicher Abmachungen biete und man mache eventuelle Verhandlungen von dem Nachweis abhängig, daß die Mehrheit der beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen dem Verbandsangehörte. Das Einigungsamt hat demzufolge am 6. Mai folgenden Einigungsvorschlag gemacht, der von beiden Parteien angenommen wurde:

„Unter der Voraussetzung, daß das Ziffernverhältnis der Organisation objektiv nachweisbar so liegt, daß die Mehrheit der für den Abschluß eines Tarifvertrages in Betracht kommenden, nämlich im Buchdruckerergewerbe beschäftigten Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen der Organisation angehört, schlagen wir vor, den Abschluß eines Tarifvertrages mit folgender Modalität in Aussicht zu nehmen:

Es wird der bereits abgeschlossene Haftvertrag dadurch gesichert werden, daß dem Gewerbegericht eine Liste der Organisationsangehörigen überreicht und auf dem Laufenben gehalten wird, wie dies der Zentralinstanz der Arbeiter gegenüber geschieht.“

Der verlangte Nachweis konnte leicht erbracht werden, worauf die endgültigen Verhandlungen zum 24. Mai vor dem Einigungsamt anberaumt wurden. In 2½ stündiger Sitzung kam folgende Vereinbarung zustande:

Vereinbarung.

Zwischen dem Bezirksverein Frankfurt a. M. des Kreises III des Deutschen Buchdrucker-Vereins wird für die Stadt Frankfurt a. M. mit dem Verband der Buch- und Stein-drucker-Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen Deutschlands, Zahlstelle Frankfurt a. M., ein Tarifvertrag unter Zugrundelegung der am 18. Dezember 1911 vor dem Tarifamt der Deutschen Buchdrucker vereinbarten „Allgemeinen Bestimmungen“ und des unterm gleichen Tage abgeschlossenen Haftungsvertrages über Obliegenheiten, Arbeitszeit und

Schloß Gutenberg.

Die Berliner Ortskrankenkasse für das Buchdruckerergewerbe, deren Wirken wir anlässlich der Besprechung ihres Jahresberichtes für 1911 in unserer Nummer 16 eingehend würdigten, hat in ihrem Bestreben, den Mitgliedern die Wiederherstellung ihrer angegriffenen Gesundheit auf jede erdenkliche Art zu ermöglichen, wieder einen dankenswerten Schritt nach vorwärts getan. In der richtigen Erkenntnis, daß vielen Erkrankten weniger mit Arzneien und sonstigen Heilmitteln geholfen werden kann, sondern daß ihnen nur Erholung von ihrer aufreibenden nervenzerrüttenden Tätigkeit im Kampfe ums tägliche Brot fehlt, dazu Licht, Luft und nicht zuletzt eine gute und fräftige Ernährung, war das Bestreben des Kassenvorstandes seit Jahren darauf gerichtet, den Mitgliedern möglichst durch Bewilligung ausreichenden Landaufenthalts entgegenzukommen. Nun ist ja nicht jeder in der angenehmen Lage, Verwandte und Bekannte auf dem Lande zu haben, bei denen er den ihm bewilligten Landaufenthalt in einer seinem Zustand entsprechenden Weise verbringen kann. Kur- und Badeorte aber, wie sie von wirklichen, aber auch

Entlohnung der Buchdrucker-Hilfsarbeiter abgeschlossen.

Die Mindestlöhne betragen für männliche Hilfsarbeiter im Alter von 17 bis 18 Jahren 15,50 Mk. auf die Woche, im Alter von 19 Jahren 20,— Mk. auf die Woche, im Alter von 20 Jahren 20,50 Mk. auf die Woche.

Anleger, Punktierer, Gießer für Rundstereotypie, Rotationsarbeiter, sowie Saalarbeiter im Rotationsbetriebe im Alter von über 20 Jahren, die eine vorausgehende einjährige Tätigkeit in dem betreffenden Zweige durch Zeugnis belegen können, erhalten 24 Mk. auf die Woche. Bei ständiger Nacharbeit 26 Mk. auf die Woche.

Sonstige Hilfsarbeiter über 20 Jahre 21,50 Mark auf die Woche.

Neu eintretende Hilfsarbeiter, die bisher in keiner Druckerei gearbeitet haben, werden im ersten Jahre ihrer Tätigkeit nach Uebereinkunft entlohnt.

Die Mindestlöhne für weibliche Hilfsarbeiter sind folgende:

Geübte Anlegerinnen, welche nachweisen können, daß sie mindestens ein Jahr fortlaufend in Buchdruckereien als Anlegerinnen beschäftigt waren, erhalten 14,50 Mk. auf die Woche, sonstige Hilfsarbeiterinnen 12,— Mk. auf die Woche. Anlegerinnen unter 17 Jahren, mit denen ein schriftlicher Lehrvertrag besteht, werden von diesen Bestimmungen nicht betroffen.

Mit der Erhöhung der Mindestlöhne tritt zugleich eine allgemeine Zulage von 2 Mk. wöchentlich für männliche und 1,50 Mk. für weibliche Hilfsarbeiter ein; auf diese Erhöhungen kommen die Lohnaufbesserungen in Anrechnung, welche nach dem 1. Januar 1912 gewährt worden sind.

Die Parteien verpflichten sich mit allen Kräften zur Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises mitzuwirken; die nähere Regelung bleibt vorbehalten.

Das Schiedsgericht soll in der gleichen Weise wie bisher bestehen bleiben.

Als Termin für das Inkrafttreten des neuen Tarifes wird der 1. Juni bestimmt.

Die in dem Vertrage festgelegten Mindestlohnsätze entsprechen bis auf den Lohn für „sonstige Hilfsarbeiterinnen“ den von der Kollegenschaft aufgestellten Forderungen. Die genannte Position ist gegen die Forderung um 50 Pf. zurückgeblieben. Ebenso sind die allgemeinen Zulagen um je 50 Pf. geringer als die geforderten Sätze. Die Mindestlöhne sind durchweg um über 10 Prozent gegen den früheren Tarif erhöht worden. Mit diesem befriedigenden Ergebnis ist ein nicht zu unterschätzender Schritt nach vorwärts in unserer Tarifbewegung getan. Abgesehen von der Verbesserung der Lohnverhält-

häufig von eingebildeten Kranken der besitzenden Klassen aufgesucht werden, die sind ihm durch das Fehlen des nötigen Nervens rerum in der Regel verschlossen. Deshalb — und auch noch aus verschiedenen anderen Gründen — lag es für die Kasse sehr nahe, ein eigenes Erholungsheim zu errichten. In dem kleinen weimarschen Städtchen Verla hat nun die Kasse vor vier Jahren ein Fleckchen Erde gefunden, das so recht geschaffen für den gedachten Zweck ist.

Eine Stunde Kleinbahnfahrt von der Musenstadt Weimar entfernt, liegt in einem von Laub- und Nadelwäldern eingerahmten Tal Bad Verla idyllisch eingebettet. Seit zirka 100 Jahren dient der Ort schon Kur- und Badezwecken, weil ihn neben seiner herrlichen Lage noch das Vorhandensein einer heilkräftigen Schwefel- und Stahquelle auszeichnet. Bis jetzt war es „Villa Terrasse“ gewesen, die deren Besitzer Herr Kefe und dessen Gattin verwalteten, und die den Angehörigen der Berliner Buchdruckerfamilie als Genesungsheim diente. Aber wie es bei einem Mitgliederbestand von 26 000 nicht anders zu erwarten war, drängte alles nach Vergrößerung und Ausbesserung und so entstand denn „Schloß Gutenberg“, das Erholungsheim der Berliner Ortskrankenkasse.

nisse und die durch die weitere Anerkennung der „Allgemeinen Bestimmungen“ beibehaltenen geordneten Arbeitsbedingungen ist dieser Abschluß äußerst lehrreich für unsere Kollegenschaft. Selten noch ist uns die Notwendigkeit einer starken Organisation so drastisch vor Augen geführt worden, wie im Falle Frankfurt a. M. Erst der durch die ausgesprochene Kündigung der Kollegenschaft hervorgerufene Zwang hat die Verhandlungen ermöglicht und nur der Umstand, daß nachweisbar die Mehrheit der beschäftigten Personals dem Verbandsangehörte, brach die Prinzipalität die Ueberzeugung, daß sie auch in der Hilfsarbeiter-schaft mit einem gewerblichen Faktor zu rechnen hat, der sich nicht ohne weiteres und nach Belieben in die Ecke stellen läßt. Mögen die Kollegen und Kolleginnen allerorts aus diesem Beispiel lernen, mögen sie begreifen, daß auch ihnen die nötige Kraft innewohnt, sich ihre Lebensverhältnisse zu verbessern, wenn sie nur einig sind!

Steine statt Brot — Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung!

Nicht anders können die Invaliden, Witwen und Waisen die neugeschaffene Reichsversicherungsordnung nach den schon jetzt vorliegenden Landesversicherungsanstalts- und Oberversicherungsämter-Entscheidungen bezeichnen. In hoch klingenden Tönen haben im letzten Reichstagswahlkampf die bürgerlichen Parteien in Wort und Schrift ihren Anhängern besonders die Hinterbliebenen-Versicherung in der Reichsversicherungsordnung geschildert. Galt es doch, die noch unaufgeklärten Arbeiter hiermit einzufangen für ihre Ideen, um sie als „Stimmvieh“ zur Wahl benutzen zu können. Jetzt zeigt es sich aber, wie diejenigen betrogen worden sind, die diesen Verlockungen gefolgt sind! Leider müssen nun aber auch die aufgeklärten Arbeiter und deren Hinterbliebenen darunter leiden, wenn sie ihre Rentenansprüche bei den deutschen Landesversicherungsanstalten geltend machen. Es dürfte daher für unsere Leser von großem Interesse sein, von sachkundiger Seite zu erfahren, wie diese genannten Behörden jetzt die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf Grund des geschaffenen Einführungs-gesetzes zur Reichsversicherungsordnung auslegen und wie die Rentenantragsteller mit ihren Invaliden-, Witwen- und Waisenanträgen abgewiesen werden.

Nach den Angaben der bürgerlichen Presse wurde ja stets bei der Wahl die Meinung verbreitet, daß nach dem Tode des Versicherten dessen invalide Witwe und Kinder unter 15 Jahren die Renten erhalten müssen. Mit keiner Silbe wurde erwähnt, daß nicht nach dem Wortlaut des Gesetzes, sondern nach den geschaffenen Einführungsbestimmungen gehandelt werden würde. Jetzt kommen aber nun die Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter und weisen auf Grund der gesetzlichen Einführungsbestim-

An einem sonnigen Abhange gelegen, bietet das zweistöckige, wirklich schloßartige Gebäude einen prächtigen Anblick. Eine breit angelegte Freitreppe, die zurzeit fertiggestellt wird, führt von der Chaussee nach Lannroda, mit der parallel die Bahnlinie Verla-Kranichfeld und die munter dahinfließende Im läuft, zu dem Heim in ziemlicher Höhe hinauf. Im Erdgeschoß des von dem Architekten Linke erdachten Gebäudes sind die Verwaltungsräumlichkeiten und der prachtvoll ausgestattete Speisesaal untergebracht. Darüber liegen die für die Patienten bestimmten Zimmer, die mit allem nur erdenklichen Komfort eingerichtet sind. Helle luftige Räume mit Balkons zu betteten und bequemen Aufenthalt im Freien, Warm- und Kalt-Wasserleitung und trotz allem das Fehlen jeder Inasernmäßigen Beengtheit, wie man sie in so vielen ähnlichen Anstalten findet, machen den Aufenthalt jedem Mitglieder so angenehm wie nur möglich.

Und ganz besonders die Verpflegung! Eine kleine Probe ihres dahingehenden Könnens haben Herr und Frau Kefe bei der Einweihungsfeier des neuen Heims am 4. Mai geliefert. Und einer der antwortenden Repräsentanten einer großen und tonangebenden Buchdruckervereinigung konnte

mungen fast alle Ansprüche ab! Befragt doch zum Beispiel Artikel 71 des Einführungsgesetzes:

„Keinen Anspruch auf Fürsorge nach dem 4. Buche der Reichsversicherungsordnung haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren.“

Hierdurch ist allen im Jahre 1911 gewordenen Witwen und Waisen die Hoffnung auf Rente genommen worden. Nicht besser geht es den Hinterbliebenen solcher Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 1912 Invalidenrente bezogen haben und erst nach dem 1. Januar 1912 verstorben sind! Bestimmt erwarteten diese die Zuerkennung der Rente, weil der Tod ihres Ernährers doch unter der Wirkung des neuen Gesetzes erst eingetreten sei! Aber auch hier hat man im Artikel 71 der Einführungsbestimmungen folgenden „schönen“ Abweisungssatz aufgenommen:

„Das Gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten, welche an dem genannten Tage (d. h. am 1. Januar 1912) im Sinne des § 5, Abs. 4, des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd erwerbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die Erwerbsfähigkeit wieder erlangt zu haben.“

Somit sind auch die Hinterbliebenen aller vor dem 1. Januar 1912 bereits invalide gewordenen Arbeiter rechtlos, auch selbst wenn der Tod des Versicherten erst im Jahre 1912 erfolgt ist! Hier bemüht man denn vorstehende Abweisungsbegründung seitens der Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter, indem man erklärt, der Verstorbene bezog die Invaliden-Dauerrente und war bis zum Tode nicht wieder erwerbsfähig geworden! Tausende der Hinterbliebenen werden also infolge dieser Einführungsbestimmungen mit den gestellten Ansprüchen abgewiesen, wogegen nach dem vorstehenden Tatbestand nichts zu unternehmen möglich ist.

Hier hinzu kommen nun noch andere Abweisungsfälle und -Methoden, indem auch die Ansprüche früher Invalide gewordener Arbeiter verlustig erklärt werden, weil diese bei Lebzeiten und schwerer Erkrankungserscheinungen keine Rentenansprüche gestellt hatten, trotzdem die Rente erst 1912 die Invalidität rückwirkend auf 1911 konstatiert und festgestellt haben! Nur ein Beispiel — wovon ebenfalls Tausende vorhanden sein dürften — sei hier zur Charakteristik der Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter angeführt, wie diese Ansprüche abgewiesen werden können.

„Ein Straßenbahnschaffner D. erkrankte am 10. August 1911 (Gehirnleiden) und ging am 21. September 1911 in ärztlicher Behandlung des Dr. B., welcher ihn erst 1912 — rückwirkend vom 10. August 1911 — für invalid erklärte! Am 3. Februar 1912 verstarb nun D., worauf die Witwe D. Wittwengeld (bei Ablehnung die rückständige Invalidenrente nach Dr. B. für 1911) beanpruchte! Beides wurde selbstverständlich der Witwe D. abgelehnt! Wittwengeld deshalb, weil Dr. B. die völlige Invalidität des D. schon vom

es sich nicht verneinen, dem anwesenden Federvieh den guten Rat zu geben, das Lob der Familie Reife durch den einfachen Abdruck der Remitarte in die Welt hinauszutragen. Wenn wir auch diesem boshaften Ratsschlag, bei dessen Ausführung uns heute noch das Wasser im Munde zusammenlaufen würde, nicht nachkommen, so erinnern wir uns doch gerne der angenehmen Stunden, die wir als nicht ganz „Kranke“ in dem so gastlichen Erholungsheime verbringen konnten. Den Einladungen des Kassenvorstandes und der Anstaltsdirektion folgend, waren die Vorstandsmittglieder der Kasse und eine Vertretung der Kassenbeamten, ferner Vertretungen des Verbandsvorstandes der Buchdrucker und unseres Verbandes, des Berliner Gauvorstandes und unserer Ortsverwaltung, die Redaktionen des „Korrespondent“, der „Solidarität“, der „Deutschen Krankenkassenzeitung“ und der Weimarschen Landeszeitung „Deutschland“ erschienen. Auch fanden sich der Bürgermeister und der Oberförster von Verfa, der Anstaltsarzt sowie mehrere Berliner Kassenärzte, der Hausapotheker der Kasse und der Baumeister des Heims ein. Die Weimarer Buchdruckerführer leiteten den Abend mit dem weisevollen

10. August 1911 konstatiert und die Erwerbsfähigkeit D. bis zum Tode nicht wieder erlangt hatte! Invalidenrente-Nachzahlung wiederum deshalb, weil der Verstorbene vor seinem Tode (also bei Lebzeiten) keinen Antrag auf Invalidenrente gestellt hatte!“

Diese Witwe erhielt also für die bis zum Tode geleisteten Beiträge ihres Mannes keinen Pfennig — auch D. selbst hatte bei Lebzeiten keinen Pfennig Rente erhalten —, da ja die frühere Beitragszurückzahlung heute ebenfalls fortgefallen ist. Ein weiterer Kommentar dürfte sich erübrigen, da es heute noch vielen Tausenden ähnlich ergehen dürfte, wie es hier der Witwe D. seitens der Landesversicherungsanstalt und des Oberversicherungsamts in Braunschweig ergegangen ist.

So wird mit den um zirka 25 Proz. (insolge Schaffung der Reichsversicherungsordnung) erhöhten Beiträgen der Arbeiterschaft seitens des „fürsorgenden“ Deutschen Reichs gewirtschaftet! Also neben Verweigerung der Waisen- und Witwenrenten kein Wittwengeld, keine rückständige Invalidenrentennachzahlung und keine Beitragszurückzahlung an die Hinterbliebenen! „Steine statt Brot“ ist die richtige Bezeichnung dieser „sozialen Fürsorge“! — Dagegen gewaltige Ansammlungen des Kapitals in den Landesversicherungsanstalten durch die erhöhten Invalidenmarken-Einführungen und Schaffung eines größeren Beamtenheeres unter Einführung des St. Bureaucratismus schlimmster Art in den genannten Instanzen!

Mögen daher vorstehende Zeilen von unseren Lesern beachtet und in vorkommenden Fällen zwecks Anspruchs geltendmachung die von den Arbeiterorganisationen geschaffenen Institutionen — Arbeiter- und Parteisekretariate — frühzeitig aufgesucht werden. Nur durch rechtzeitige Winke und Ratsschläge im Interesse der Armsten der Armen — als Invaliden und den hinterbliebenen Witwen und Waisen — könnten oft die gestellten Ansprüche gerettet werden. R. B.

Korrespondenzen.

Halle a. S. Versammlung am 18. Mai. Nach Verlesung des Protokolls und des Karriellberichts stand ein Antrag der Ortsverwaltung zur Beratung, der die Einführung von Wanderveranstaltungen bezweckte. Da sich sämtliche Redner mit dem Antrag einverstanden erklärten, wurde beschlossen, die Mitgliederveranstaltungen abwechselnd im „Volkspart“ und im „Enal. Hof“ abzuhalten. Ferner wurde darauf hingewiesen, daß den Nichtorganisierten bei der Firma W. Keil der Simmelfahrtstag vom Lohne abgezogen wurde. Das müsse uns um so mehr anspornen, auch den letzten Mann in den Druckereien zu organisieren. Auch stimmte die Versammlung dem Zentral-Herberg-Projekt einstimmig zu unter der Motivierung, daß uns keine finanziellen Ausgaben daraus erwachsen. Zum Schluss wurde auf unser Sommerfest, welches am 2. Juni im „Volkspart“ stattfindet, aufmerksam gemacht. Jedes

Mozart'schen Chor „O Schutzgeist aller Schönen“ ein, worauf der Kassenvorstand, Herr Blenz, in einer kurzen Ansprache die Bedeutung des neugeschaffenen Heims würdigte und allen, die an dem Zustandekommen mitwirkten, ganz besonders Herrn und Frau Reife, für ihre viele Mühe dankte. Und nun stieg unter der Leitung des Herrn Scholten zwischen den einzelnen Gängen des vorzüglichen Menüs Rede auf Rede, Lied auf Lied und zwischenwurd ließ Sopschauspieler Schöpp aus Weimar manch glänzende Rakete steigen. Daß die Patienten bei dieser Gelegenheit nicht stille sein konnten, läßt sich denken und manches liebe alte Buchdruckerlied klang von außen in den schön geschmückten Festsaal herein. Und so harmonisch wie der schöne Abend verlaufen ist, so erquickend und so erfrischend wird der Aufenthalt gewiß recht vielen erholungsbedürftigen Mitgliedern der Berliner Buchdruckerklasse sein, die gezwungen sind, ihre ramponierte Gesundheit im schönen Verfa wieder herzustellen.

Mitglied muß dafür Sorge tragen, daß es auch vollzählig besucht wird.

Sannover. Mitglieder-Versammlung am 4. Mai. Nachdem das Protokoll verlesen war, gab Kollege Spatfuß die Abrechnung vom ersten Quartal bekannt. Die Einnahme betrug 2816,90 Mark. Dem gegenüber stand eine Ausgabe von 1583,33 Mk. An die Hauptkasse gesandt wurden 1233,33 Mk. Die Einnahme der Ortskasse inkl. Kassenbestand betrug 1832,39 Mk., die Ausgabe 663,16 Mk., bleibt ein Kassenbestand von 1219,23 Mark. Arbeitslos waren 20 Männliche 268 Tage, 25 Weibliche 480 Tage, zusammen 45 Mitglieder 748 Tage. Krank waren 31 Männliche 551 Tage, 69 Weibliche 1728 Tage, zusammen 100 Mitglieder 2379 Tage. Sodann verlas Kollege Spatfuß ein Schreiben der Prinzipale und kritisierte in scharferer Form das Verhalten derselben. Vom Gantag erlasktet Kollege Spatfuß den Bericht. Der nächste Gantag solle in Braunschweig stattfinden. In Bezug auf die Sterbeunterstützung wurde der Kollegenschaft Rechnung angetragen, so daß die Mitglieder, welche bis zum 1. Juli ihren Beitritt in der Ortskasse erklären, ihre Mitgliedschaft in der Organisation in Anrechnung gebracht wird. Die übrigen müssen eine Karenzzeit von einem Jahre mit durchmachen.

Kempten. Am 5. Mai hatten wir eine gut besuchte Versammlung, in der unser Gauleiter, Kollege Schmid-München, über „Unsere nächsten Aufgaben“ referierte. Redner relativierte nochmals den Gang unserer letzten Lohnbewegung und betonte, daß die Kollegenschaft Kemptens, soweit sie sich dem Verbands angegeschlossen hat, keine Ursache habe, ihren Beitritt zu bedauern, sei es doch in der verhältnismäßig kurzen Zeit gelungen, die Lohnverhältnisse wieder ein Stück nach vorwärts zu bringen. Redner ging dann näher auf die im Verträge festgelegte Lohnaufbesserung, die nach einem weiteren halben Jahre und nach einem Jahre zu erfolgen habe, ein und zeigte, daß die strikte Durchführung nur möglich sei, wenn die während der Bewegung gezeigte Einigkeit auch fernerhin unter den Kollegen und den Kolleginnen erhalten bleibe. Die Diskussion gestaltete sich äußerst anregend. Mit einem kraftigen Appell des Kollegen Schmid an die Anwesenden, den auch der Vorsitzende, Kollege Holzer, unterstützte, es möge jedes einzelne Mitglied für die Stärkung unseres Verbandes eintreten, wurde die Versammlung geschlossen.

Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat April läßt nach den Veröffentlichungen im Reichsarbeitsblatt nicht mehr so günstige Berichte zu wie im Vormonat. Sie war nur teilweise gut und hat mehrfach eine Abflauung erfahren. Das kann hauptsächlich auch von der Beschäftigung in den Buch- und Zeitungsdruckereien gesagt werden, trotzdem nach den Berichten aus der Industrie sich die Beschäftigung in den meisten Gewerken recht günstig weiter entwickelt hat; aus Süddeutschland lauten die Mitteilungen überhaupt im allgemeinen besser.

Berücksichtigt hat sich die Lage auch bei den Buchdruckereiarbeiterinnen. Die Zahl der Vermittlungen betrug bei ihnen im April d. J. 637, auf 100 offene Stellen kamen in diesem Monat 96 Arbeitsgesuche gegen 73 im April 1911 und 93 im März 1912.

Aus nachstehender Tabelle entnehmen wir wieder Mitgliederzahl und Arbeitslosenquoten der arabischen Verbände:

Organisation	Mitglieder	Arbeitslose				
		am Okt	auf der Reise	auf 100 Mitglieder		
				April 1912	April 1911	März 1912
Hilfsarbeiter	15123	371	13	2,5	1,2	1,8
Buchdrucker	65012	928	108	1,6	1,7	2,1
Senesfelder-Bund	16889	758	112	5,2	4,0	5,2
Buchbinder	31499	806	43	2,7	2,2	2,2
Graphische Berufe (S. D.)	1795	3	—	0,2	0,4	0,1
Graph. Gewerbe (Christl.)	1862	15	3	1,1	—	1,4
Gutenberg-Bund (Christl.)	3200	16	3	0,6	1,1	0,6

Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad im April eine weitere Steigerung erfahren. Es ergab sich am 1. Mai gegenüber dem 1. April eine Zunahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähigen krank gemeldeten von insgesamt 111 420 (plus 98 228 männliche, plus 13 192 weib-

liche) Mitglieder. Die Zunahme war aber geringer als im entsprechenden Monate des Vorjahres, in dem sich der Mitgliederbestand der Krankenkassen um 125 332 vermehrte. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand am 1. Januar 1912 gleich 100 setzt, beim männlichen Geschlecht auf 106, beim weiblichen auf 104 gestiegen, im gleichen Monate des Vorjahres betrug er 107 bzw. 103.

Ueber die Arbeitslosigkeit im Monat April berichten 50 Fachverbände mit 1 987 414 Mitgliedern; von diesen waren am Ende des Monats 1,7 v. H. arbeitslos, Ende April vorigen Jahres betrug die Arbeitslosenzahl 1,8 v. H. und am Ende des Vormonats 1,6 v. H. Es ist also gegenüber dem Vorjahre eine Besserung, gegenüber dem Vormonat eine Verschlechterung eingetreten.

Auf eine Vermehrung des Andranges von Arbeitssuchenden lassen dem Vormonat und Vorjahre gegenüber die Arbeitsnachweisziffern schließen. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für die vergleichbare Zahlen vorliegen, kamen im April 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 150 Arbeitssuchende gegen 143 im gleichen Monate des Vorjahres und 145 im Vormonate. Bei den weiblichen Personen sind die entsprechenden Ziffern auf 92, 79 bzw. 84 angegeben.

Unfälle an Schnellpressen. Die Berufs-genossenschaft berichtet über verschiedene Unfälle im Monat Juni 1911, von denen die folgenden das Hilfspersonal betreffen:

Beim Bogenfänger hatte es sich am 27. Juni die Anlegerin R. in Leipzig allzu bequem gemacht und den rechten Fuß dabei zu weit unter den Auslegerisch vorgezogen. Da das Getriebe unter dem Auslegerisch nicht abgeköhrt war, so geriet sie in die Zahnäder der Antriebswelle und zog sich eine Quetschung des rechten Fußes zu.

Durch den niederfallenden Anlegedeckel erlitt die Anlegerin B. in Hannover am 16. Juni eine Quetschung des linken kleinen Fingers. Dieselbe Ursache hatte den Unfall des Bogenfängers R. in Berlin zur Folge, der sich am 26. Juni den linken Daumen verlorste.

Einen Unfall an einem Anlegearrapparat erlitt die Anlegerin S. in Berlin. Zwischen Saug- und Führungsstange hatte sich ein Stück Papier festgeklemmt. Bei dem Versuche, es wegzunehmen, wurde ihr die Kuppe des rechten Mittelfingers gequetscht.

Die Anlegerin J. versuchte an einem Frontausleger einen Bogen, der sich verschoben hatte, von der Seite aus gerade zu legen und wurde durch das Segment der Ausföhrbewegung am rechten Unterarm gequetscht.

In die Aufzugs-Klemmung des 3. Binders geriet die Anlegerin L. in Leipzig, als sie dem Maschinenmeister beim Aufzuzumachen beistand und erlitt eine Verletzung des vierten und fünften rechten Fingers.

In die Greifer einer Zweitoxrenmaschine geriet die Anlegerin R. in Magdeburg und quetschte sich den rechten Zeigefinger.

Die Anlegerin M. in Berlin hatte sich an einen Auslegerisch gesetzt und war mit Einröhren von Gummi beschäftigt. Als die Maschine, an der sie saß, in Gang gesetzt wurde, kam sie mit dem rechten Unterarm zwischen Schutzvorrichtung des Ausleger-Zahntriebes und Auslegerisch und erlitt dadurch eine Quetschung.

Unternehmerterrorisnius. Aus Anlaß des Streiks in der Leipziger Kammgarnspinnerei sandte der Verband sächsischer Industrieller an seine Mitglieder folgendes Schreiben:

Dresden, den 7. Mai 1912.

Streng vertraulich!

An die Mitgliedsfirmen der Kreishauptmannschaft Leipzig.

Wie uns mitgeteilt wird, sind bei unseren Mitgliedsfirmen: Kammgarnspinnerei Leipzig, Kammgarnspinnerei Gautsch bei Leipzig, Kammgarnspinnerei Stöhr u. Co., Magwitz, Arbeiterbeschwerden ausgebrochen, die aller Wahrscheinlichkeit nach Streiks zur Folge haben werden. Doch ist es nicht ausgeschlossen, daß der Streik in den nächsten Wochen ziemlich große Ausdehnung annehmen wird. Der Grund der Bewegung ist Abweisung sehr weitgehender Lohnforderungen. An der Durchführung dieser Differenzen hat die Industrie ein gemeinsames Interesse, da eine weitere Erhöhung der in der Kammgarnspinnerei ohnedies hohen Löhne auch auf die Löhne in den anderen Industrien zurückwirken müßte. Um die Differenzen durchzuführen zu können, wird

Wert darauf gelegt, daß die aus den obigen Firmen etwa kommenden streikenden Arbeiter nicht in anderen Etablissements der dortigen Gegend eingestellt werden, und wir sind gebeten worden, uns dieserhalb an Sie zu wenden mit der Bitte, die Einstellung von Arbeitern der genannten Betriebe nicht vorzunehmen.

Wir kommen dem Wunsche nach, von der Ansicht ausgehend, daß den maßlosen Forderungen der organisierten Arbeiterschaft nur durch einen ebenso kräftigen Widerstand der Arbeitgeber wirksam entgegengetreten werden kann. Es würde uns freuen, wenn Sie diesen Standpunkt teilen und dem oben ausgesprochenen Wunsche nachkommen würden.

Sochachtungsvoll

Verband sächsischer Industrieller
Dr. März, stellvertretender Geschäftsföhrer.

Es wird beileide keinem Staatsanwalt einfallen, den Herren Scharfmachern das Handwerk zu legen. Es handelt sich ja auch hier um eine gute Sache. Die armen Unternehmer in der Textilindustrie brauchen diesen Schutz, sollen sie nicht von den begüterlichen, jetzt schon ein Schlennerleben föhrenden Textilarbeiterinnen zugrunde gerichtet werden. Es war darum auch gar nicht nötig, das Schreiben als ein „vertrauliches“ hinauszuschicken. Ober wollte man aus falscher Scham es der Öffentlichkeit nicht wissen lassen, wie die geplagten Unternehmer unter der Unbotmäßigkeit ihrer Arbeiter zu leiden haben? Nur immer Offenheit, man kommt so weiter und weiß, woran man ist!

Die Abhängigkeit der christlichen Gewerkschaften von den Bergwerksgehaltigen beleuchtet grell eine Stelle aus der Rede Stegerwalds, eines Führers der Christlichen, die er am 2. März d. J. im „Frankischen Hof“ zu Köln gehalten hat. Er sagte da:

„In wenigen Jahren haben sich in dem Bezirk eine Anzahl Arbeiterdörfer gebildet; es mußten Kirchen erbaut und Pfarrstellen geschaffen werden, auch die Industriellen haben dabei mitgewirkt. Jetzt sieht es in den betreffenden Dörfern so aus: Föhrt die Geislichkeit die christliche Arbeiterbewegung direkt oder indirekt, so drohen die Fabrikanten mit Entziehung der Zuschüsse für kirchliche Zwecke. Ueberläßt dahingegen die Geislichkeit die in sozialer Hinsicht ungeheilten Arbeiter ihrem Schicksal, so sind diese in ganz kurzer Zeit der Sozialdemokratie überantwortet.“

Da haben wir die Ursache, warum die Kapitalisten wie Thössen in die Millionen gehende Aufwendungen für Kirchenbauten machen und Pfarrer besolden und der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter an seinen Klagen genossen zum Jubel wurde. Das Kapital ist heilig, wird durch die Kirche geheiligt, denn ihre Macht geht föhren, wenn die Unternehmer ihr keine Aufwendungen mehr machen. Herr Thössen würde höchstwahrscheinlich keinen Pfifferling für Kirchenbauten herzugeben haben, wenn die Geislichkeit für das freie Koalitionsrecht der Arbeiter, für auskömmlichen Lohn und gerechte Behandlung eingetreten wäre. Die Kirche muß den Arbeitern entgegenreten, muß sie dem Unternehmer willföhrig machen und die Armen alauben, sie wahren durch ihre Gewerkschaft ihre Unabhängigkeit. Was ihre Organisation aber bedeutet, geht mit greifbarer Deutlichkeit aus der Rede Stegerwalds hervor.

Proletarische Untugend. In der „Bildungsarbeit“, dem Organ der österreichischen Sozialdemokratie, geht Genosse Müller auf einige besondere Unarten im Vereins- und Versammlungswesen ein: Die unnützlich verbrachte Zeit durch verspäteten Anfang, das Rauchen in den Versammlungen, wodurch namentlich die Redner aufschwemmt in ihrer Gesundheit geschädigt werden, das Hereintragen von Speisen und Getränken während des Vortrags. — Ueber die Art, wie Versammlungen nicht sein sollen, schreibt der Verfasser: „Aber auch die Art, wie zuweilen Diskussionsredner, Referenten und Vertrauensmänner von Genossen, die als Losgeber bekannt sind, in öffentlichen oder Vereinsversammlungen behandelt werden, ist verwerflich und schädigt das Ansehen der Partei. Die Genossen haben sich stets vor Augen zu halten, daß ein Vertrauensmann eben ein Vertrauensmann, nicht aber für jedermann und an jedem Orte ein Stiefelsohn ist. Es gibt bekanntlich Menschen in allen Gesellschaftsklassen, die ihr Leben lang kritisieren und schwadronieren, aber niemals in irgend einer Lage etwas Praktisches geleistet haben. Solche Leute gibt es eben auch in unserer Partei. Es

muß auch gerügt werden, wenn mitunter zu Versammlungen Bürgermeister, Abgeordnete, behördliche Organe usw. zu ihrer Information geladen und dann angerempelt werden. Sobald man jemand einladet, ist er unser Gast und muß gastlich behandelt werden, auch wenn er unser Gegner ist. Ein Gegner als Gast ist bekanntlich viel empfindlicher und es muß daher stets ein bestimmter Takt im Verkehr beachtet werden. Anders allerdings verhält es sich, wenn Gegner ungerufen in unsere Versammlungen mit der Absicht kommen, dort einen Kampf auszuführen. Aber auch in solchen Fällen soll niemand die Grenzen des Anstandes überschreiten, da er sich dadurch selbst und die Versammlungen schädigt.“ — Diese Ausführungen verdienen durchaus Beachtung auch in den Kreisen unserer Mitglieder, wo sich hier und da ähnliche Mißstände bemerkbar machen.

Alkohol. In Deutschland wurden 1877—1879 nicht weniger als 12 836 Personen, die an den schädlichen Folgen übermäßigen Alkoholgenußes erkrankt waren, ins Krankenhaus geschafft, zu ihnen müssen noch 2556 Patienten hinzugerechnet werden, bei denen der Säuerwahnstium ausgebrochen war. Im Jahre 1889 waren die Zahlen schon um ein Beträchtliches gestiegen, man zählte 33 065 an den Folgen des Alkohols Leidende und 3809 Personen hatten, am Säuerwahnstium erkrankt, Aufnahme gefunden. Die Zahl stieg weiter, 1899 waren es 65 443 und 7394 Kranke, das heißt: in 25 Jahren hat sich die Zahl der wegen Alkoholisnius Internierten vervinfünffacht, der an Säuerwahnstium Leidenden verdreifacht.

Daß die Geisteskrankheiten sehr oft nur die Folge übermäßigen Genußes von Alkohol sind, ist erwiesen. In der Schweiz waren in dem Jahrzehnt von 1900—1905 ein Fünftel aller in den Irrenhäusern aufgenommenen Männer wegen übermäßigen Alkoholgenußes eingebracht worden. Weitere Beziehungen zwischen Alkoholisnius und Geisteskrankheit lassen sich durch die Angabe über die Häufigkeit erblicher alkoholischer Belastung bei Geisteskranken ermitteln. Von den 5504 Männern waren 1748 und von den 4868 Frauen waren 1170 Kinder von Alkoholikern. In Italien leiden nach dem auf dem Kongress italienischer Irrenärzte erstatteten Bericht 13,8 Prozent aller männlichen und 1,9 Prozent aller weiblichen Insassen der Irrenhäuser an Säuerwahnstium. Rechnet man auch noch alle jene Geisteskrankheiten hinzu, deren Erkrankung durch den Alkohol indirekt hervorgerufen wurden, so ergibt sich ein Durchschnitt aller in den Irrenhäusern Verpflegten von 18,2 Prozent.

Diese Ziffern sprechen eine ernste Sprache, die vor allem die Arbeiterschaft hören sollte. Die Erfolge der Arbeiter sind abhängig von ihren geistigen Fähigkeiten. Körper und Geist werden durch den Alkohol geschwächt und ganz besonders schwer schädigend wirkt der Alkohol auf die Kinder. Eltern, die ihren Kindern Alkohol zu trinken geben, begehen an ihnen ein Verbrechen. Die Kinder bleiben geistig und körperlich im Wachen zurück. Das sollten die Arbeitermütter nicht vergessen, die durch das Beispiel bölliger Abstinenz den Kindern ein Vorbild sein müßten. Kinder, die nie Alkohol zu sich nehmen dürfen, bekommen vor dem Geschick einen Efel und wollen ihn dann auch später, wenn sie es können, nicht trinken. Die Arbeiter müssen böllig gesunde Menschen sein, denn ihr Kampf ist schwer und die ihrer harrenden Aufgaben sind viele.

Briefkasten.

Kempten. Die Wiebergabe der in der Versammlung vom 5. d. M. geübten Kritik an der Veröffentlichung der getroffenen Tarifvereinbarungen unterbleibt besser, damit nicht wirklich die ausgesprochenen Befürchtungen dadurch erst wahr werden. Im übrigen sind auch in dem angezogenen Ort alle in Berlin beschlossenen prozentualen Zulagen in den Tarif mit aufgenommen. — Chemnitz. Die „Gleichheit“ wird nicht geliefert.

Abrechnungen.

Das erste Quartal haben in dieser Woche abgerechnet:

Crimmitschau 288.70, Essen 140.32, Frankfurt a. M. 94.85, Gotha 50.20, Herford 65.—, Magdeburg 491.11, Mannheim 2. Rate 128.06, Osnabrück 68.85, Schwerin 86.85, Straßburg 565.50 Mk.

Sechs Zahlstellen haben das erste Quartal bisher noch nicht abgerechnet; dieselben werden ersucht, die Abrechnungen umgehend einzufenden. S. L o d a h l.